

KOMMUNALER UEBERBAUUNGSPLAN

VORBUEHL / VORDER-BERNOLD / HINTER-BERNOLD

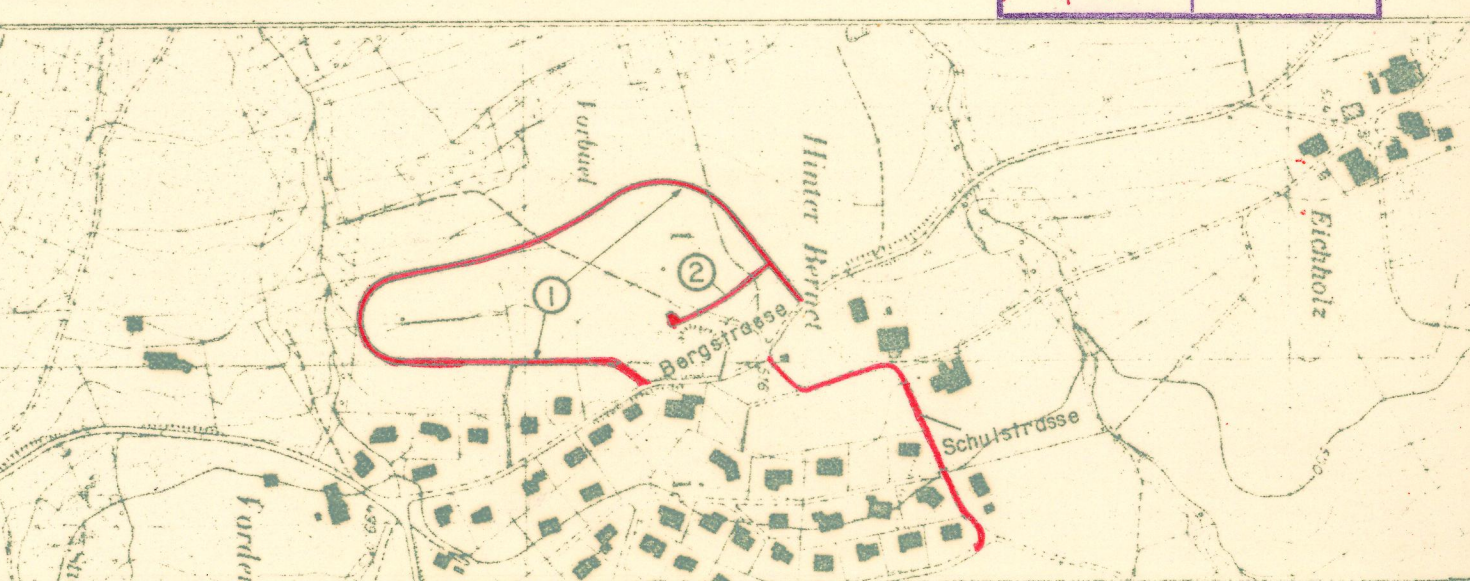
SCHULSTRASSE

EINGEGANGEN
8. März 1976

18. März 1976

Rub. Nr.: 1918 Prot. Nr.: 231

BAULINIENPLAN 1:1000



Verfasser	Datum	Entw.	Gez.	Geprüft	Grösse	Plan Nr.
ING. BÜRO GEBR. SENN PLANUNG-VERMESSUNG TIEFBAU 5415 OBERSIGGENTHAL	Aug. 1974	Se	Ma	Se	60/84	VP 09/14
Ersetzt Plan vom						
Nr.						

Öffentliche Plananlage vom 20.10.75

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung am 19.12.1975

8962 Bergdietikon
16. März 1976

Genehmigungsvermerk:
Vorgeprüft durch kant. Baudepartement 25.9.75

Vom Grossen Rat genehmigt
Aarau, den 15. Sep. 1976

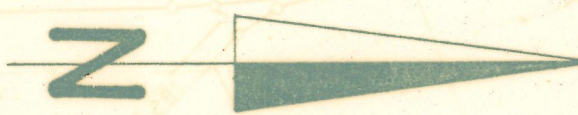
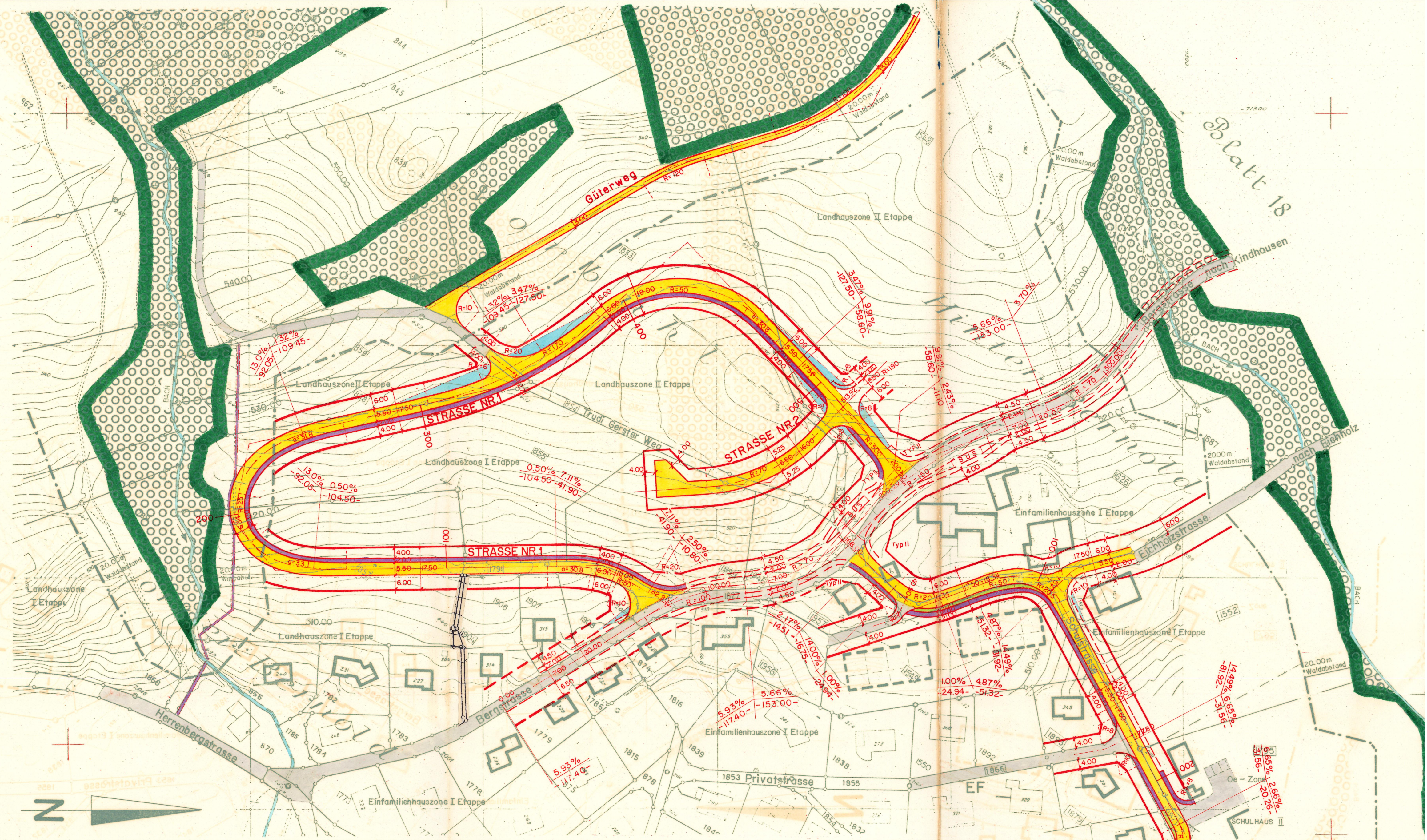
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatssekretär:

RRB. Nr.: 1799

Erläuterungen zum kommunalen Ueberbauungsplan

Zeichen	Farbe	Text
—	blau	Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Linien und Flächen
—	rot	Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinie.
—	blau	Zu genehmigende Baulinie
—	rot	Aufzuhebende Baulinie (rot durchgestrichen)
—	rot	Projektierte Baulinie, die noch nicht genehmigt werden sollen.
—	rot	Zu genehmigende Weg- und Sockellinie
—	rot	Projektierte Weglinie, die noch nicht genehmigt werden sollen.
—		Sichtlinien als Begrenzung der Sichtzonen
—	hellblau	Sichtzone. Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen darauf keine sichtbehindernde Pflanzen, Einfriedigungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60m–3.00m über Fahrbahn frei bleiben. Vereinzelt hochstämmige Bäume können unter der Bedingung, dass sie nicht sichtbar wirken und das Astwerk jederzeit auf mindestens 3.00m aufgeschnitten wird, zugelassen werden.
—	grün	Austritt- und Ausfahrverbot Direkte Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind sowohl für Fussgänger als auch für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Ueberbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinie grün gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Ueberbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrechterhalten.
—	braun	Ausfahrverbot Fahrbare Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Ueberbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinien braun gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Ueberbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrechterhalten.

Legende	
—	dunkelgrau bestehende Strassen
—	zinnbraun Hauptverkehrsstrasse (HVS)
—	orange Sammelstrasse (SS)
—	gelb Erschliessungsstrasse (ES)
—	violett Gehweg
—	lila Radweg
—	hellgrau Seitenfreiheit und Verkehrsteiler
—	feldgrau Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungspuren, Parkplätze
—	grün bepflanzte Flächen
—	Zonengrenze



Blatt 18